

## **Nutzungsordnung zum Gebrauch privater digitaler Medien am Albrecht-Ernst-Gymnasium**

Im regulären Unterricht gilt die bisherige Regelung unverändert weiter.

Zu den Zeiten, in denen die Nutzung digitaler Medien erlaubt ist, besteht **Kopfhörerpflicht** bei Musik, Spielen und Videos. Generell gilt, dass durch die Nutzung kein anderer gestört werden darf.

**Foto- Film- und Audioaufnahmen sind auf dem Schulgelände für private Zwecke strengstens untersagt.**

1. Private Mediennutzung ist vor Unterrichtsbeginn bis 7.45 Uhr, nach Unterrichtschluss und in der Mittagspause erlaubt.
2. In der großen Pause (9.25 Uhr bis 9.45 Uhr) sowie in der Nachmittagspause (15.05 bis 15.15 Uhr) ist die Nutzung privater digitaler Medien untersagt – ausgenommen ist hiervon die so genannte „Handyzone“. Diese umfasst den oberen Pausenhof (bei Regen auch die kleine Aula). Dort können kurze Anrufe getätigt oder Textnachrichten versandt werden, beispielsweise zur Vereinbarung von Abholzeiten etc.
3. Im Bereich der kleinen Aula (Eingangsbereich und Mensa), sowie in den Toiletten und Umkleiden ist die private Nutzung ansonsten generell untersagt.
4. Die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe dürfen digitale Medien privat immer in ihren Aufenthaltsräumen und in der großen Aula nutzen.

Bei Verstoß gegen die vereinbarten Regeln können digitale Medien von der Schule durch die Schulleitung vorübergehend einbehalten bzw. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Diese Nutzungsordnung wurde am 29.04.2019 vom Schulforum beschlossen und tritt am 2.05.2019 in Kraft.

OStD Günther Schmalisch